

Richtlinien zum "Prix Belp"

1. Sinn und Zweck des Spezialpreises

¹ Die Gemeinde Belp kann durch die jährliche Verleihung des "Prix Belp" eine Person, eine Gruppe oder eine Institution ehren, welche sich auf herausragende Art um die Förderung des öffentlichen Wohls, der Bereicherung des kulturellen Angebotes oder der Bekanntheit der Gemeinde verdient gemacht hat.

² Der Preis wird für Tätigkeiten aus folgenden Bereichen ausgerichtet:

- Kultur
- Soziales
- Sport
- Beruf
- Umwelt
- Lebenswerke

2. Ausschreibung und Nomination

¹ Der "Prix Belp" wird spätestens im Oktober öffentlich ausgeschrieben. Die Bevölkerung wird damit gebeten, Vorschläge abzugeben.

² Bei den Nominationen ist es unerheblich, ob die nominierten Personen ein Entgelt für ihren Einsatz erhalten haben.

³ Die Kultur-, Freizeit- und Sportkommission (KFS) bildet die Jury. Sie achtet bei der Verleihung des Preises / der Nomination darauf, dass im Laufe der Zeit möglichst viele Bereiche berücksichtigt werden.

⁴ Die Kommission kann vorgeschlagene Personen oder Institutionen zu einer Anhörung einladen.

⁵ Die Mitglieder der KFS als Jury sind der Geheimhaltungspflicht unterstellt.

3. **Höhe des Preises und Finanzierung**

- ¹ Der "Prix Belp" wird mit 2'000 Franken dotiert.
- ² Der Betrag kann auf mehrere Preisträger aufgeteilt werden.
- ³ Der Preis kann als Barbetrag oder in einer anderen Form verliehen werden.

4. **Verleihung**

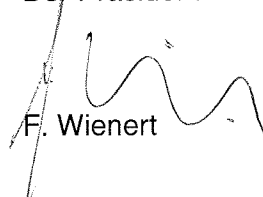
- ¹ Der "Prix Belp" kann einmal jährlich verliehen werden. Die jährliche Verleihung ist jedoch nicht zwingend.
- ² Im Normalfall wird ein Preis pro Jahr verteilt. Die Kommission ist berechtigt, eine Aufsplittung zu machen.
- ³ Die Ehrung und Preisverleihung findet jeweils zu Beginn der Gemeindeversammlung im Dezember statt.
- ⁴ Die Kultur-, Freizeit- und Sportkommission ist zuständig für die Vorbereitung der Ehrung.
- ⁵ Die Preisverleihung wird durch den Gemeinderat vorgenommen. In der Regel wird der Preis durch den Departementsvorsteher Kultur, Freizeit und Sport und den Gemeindepräsidenten übergeben.

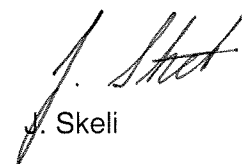
5. **Inkrafttreten**

- ¹ Die Richtlinien zum "Prix Belp" treten mit der Genehmigung durch den Gemeinderat per 1. Januar 2007 in Kraft.
- ² Die erste Preisverleihung ist im Dezember 2007 vorgesehen.

Belp, 27. November 2006 / 25. Mai 2009

KULTUR-, FREIZEIT-
UND SPORTKOMMISSION (KFS)
Der Präsident: Die Sekretärin:


F. Wienert


J. Skeli